

# Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming  
am Donnerstag, dem 16. Mai 2019, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

## Tagesordnung

**ACHTUNG:** Vor der Sitzung von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr präsentiert Herr Werner Schießl von der Breitbandberatung Bayern das Ergebnis der Bitratenanalyse für Haiming (Masterplan FTTB). Siehe auch: <https://bitratenkarte.de/aoe/haiming>

I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,  
TOP 2: Berichte**

**TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters  
TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

**TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2019**

**TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 9 – „Am Schloss“: Behandlung einer Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Behandlung einer Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger**

Der BPL-Vorentwurf lag in der Zeit vom 02.07.-02.08.2018 öffentlich im Rathaus aus. Am 14.01.2019 ging ein Schreiben von Herrn Georg Freiherr von Ow bei der Gemeinde ein. 1. Bgm. Beier leitete dieses Schreiben kurz darauf an die Mitglieder des Gemeinderats weiter. In der Bauausschusssitzung wird hierzu einen Beschlussvorschlag erarbeitet.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit den Erkenntnissen und Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger und unter Berücksichtigung der aktuellen Hochbauplanung für die Tagespflege-Einrichtung hat nun die Architektin Ute Weiler-Heyers einen BPL-Entwurf erstellt, der in der Sitzung vorgestellt wird.

**TOP 5: Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 580/70, Gemarkung Haiming, Erlenstr. 7**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 16 – Mühlenfeld liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 580/33, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 19**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.3: Neubau einer Garage mit Carport auf Fl.Nr. 580/43, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 3**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.4: Golfclub Altötting-Burghausen e.V., Piesing 4: Tekturplan zur Errichtung eines Ballschutznetzes auf Fl.Nr. 692, Gmkg. Piesing**

**Sachverhalt**

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2018 mit der Thematik. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden drei Gründen nicht erteilt:

1. Das Landschaftsbild erfährt eine erhebliche negative Veränderung.  
Dies ist ein öffentlicher Belang i.S.v. § 35 Abs. 2 BauGB, der beeinträchtigt wird.
2. Das nachbarschaftliche Interesse der Familie Unterstöger wird durch die Dimension und optische Wirkung des Netzes und der Befestigungspfeiler erheblich beeinträchtigt.
3. Das beantragte Bauvorhaben entspricht in der Lage und der Dimension nicht dem Ergebnis des gerichtlichen Vergleichs und verletzt damit, wie sich aus deren Stellungnahme ergab, die nachbarschaftlichen Interessen der Familie Koller

Eine Entscheidung des LRA AÖ über die Genehmigung wurde bis dato nicht getroffen, da mit allen Beteiligten eine tragbare Lösung gesucht wurde. Dazu fand zuletzt am 11.04.2019 im Landratsamt schließlich ein runder Tisch mit allen Beteiligten statt, bei dem festgelegt wurde, dass der Herren-Abschlag Richtung Süden an die Stelle des vorhandenen Damenabschlags verlegt werden soll. Ein neuer Damenabschlag wird rund 38 m südlich davon angelegt. Dies hat zur Folge, dass das ursprünglich beantragte Ballfangnetz nun in der Länge und in der Lage auch verändert werden soll. Dazu ist dieser Tekturplan erforderlich.

**Rechtliche Würdigung**

Das nicht privilegierte, sonstige Vorhaben im Außenbereich ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

**TOP 5.5: Gemeinde Haiming: Neubau einer Tagespflegeeinrichtung auf Fl.Nr. 375/1-Teilfläche, Gmkg. Haiming – Vorstellung des Vorentwurfs und Festlegung der Dachform**

**Sachverhalt**

Wie bereits in der Bürgerversammlung am 02.05.2019 vorgestellt, hat der beauftragte Planer Harald Fuchshuber drei verschiedene Dachformen vorgeschlagen. Es handelt sich um die Dachformen Satteldach, Walmdach und einer Kombination aus Flachdach und Walmdach.

Für die weitere Planung ist es nun erforderlich, dass der Gemeinderat die Dachform des Neubaus festlegt.

## **TOP 6: Dorferneuerungsprogramm – Durchführung einer einfachen Dorferneuerung**

### **Sachverhalt**

Herr Meindl vom Amt für Ländliche Entwicklung besuchte am 12.04.2019 die Gemeinde. Konkret ging es um den Vorschlag, in Niedergottsau eine einfache Dorferneuerung beim Gasthaus Mayrhofer durchzuführen. Die Gemeinde muss dazu die Durchführung der einfachen Dorferneuerung beschließen und beantragen. Da es sich um eine private Maßnahme handelt, ist die Gemeinde hier nicht weiter betroffen.

Im Gespräch ergaben sich aber auch für den Ort Haiming Handlungsmöglichkeiten. Neben privaten Maßnahmen beim Kellerwirt, bei nah & gut Eva Straubinger und beim Lagerhaus Bruckner kommen hier auch öffentliche Maßnahmen in Betracht.

Da wegen der Maßnahme in Niedergottsau eine Eilbedürftigkeit besteht und die Gemeinde durch die Antragstellung an sich noch keine Verpflichtungen eingeht, die privaten Träger aber andererseits die Initiative der Gemeinde brauchen, hat der 1. Bürgermeister folgenden Antrag gestellt:

*„Hiermit stellt die Gemeinde Haiming einen Antrag auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung im Sinne der Dorferneuerungsrichtlinien 2017 (Ziffer 7.1 DorfR 2017). Als Maßnahmengebiete haben wir sowohl im Hauptort Haiming als auch im Ortsteil Niedergottsau Bereiche aufgenommen.*

### **Zielvorstellung**

*Im Hauptort Haiming haben wir die Kellerwirtschaft, welche in den letzten Monaten neu belebt wurde und sich zu einem zentralen Begegnungsort für die Bevölkerung entwickelt hat.*

*Um die Kellerwirtschaft (FlNr. 624/0 Gemarkung Haiming) herum befinden sich Schule, Feuerwehrhaus, Schulturnhalle, Sporthalle und die Kirche. Diesen zentralen Bereich will die Gemeinde Haiming durch eigene Maßnahmen und durch private Maßnahmen aufwerten. Die privaten Maßnahmen sind insbesondere Verbesserungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen des Kellerwirts. Der Gastgarten soll eventuell auf die Süd-West-Seite erweitert oder verlegt werden und ein neuer Zugang zum Parkplatz gestaltet werden. Der Parkplatz schließt unmittelbar an den Parkbereich rund um das Feuerwehrhaus an. Die Gestaltung hat die Gemeinde bereits in einer Planstudie betrachten lassen. In dieser sind die Wechselbezüge zwischen allen öffentlichen und privaten Kernobjekten untersucht worden. Unter anderem soll auch westlich der neuen Sporthalle die öffentliche Grünfläche gestaltet werden und ein Ort der Begegnung werden (Dorfweiher, Stegbrücke oder ähnliches). Dieser Begegnungsort soll außerdem über eine fußläufige Verbindung an den neuen Kinderspielplatz in Haiming-West angebunden werden. Dazu ist ein Fuß- und Radweg und eine kleine Brücke über den Mühlbach geplant.*

*Neben dem Rathaus befindet sich der einzige Nahversorger der Gemeinde Haiming (FlNr. 4/0 Gemarkung Haiming). Es handelt sich um das Geschäft nah&gut Eva Straubinger e.K. (EDEKA). Das Geschäft ist ein familiengeführtes Kleinunternehmen. Der Nahversorger bietet auch Postdienstleistungen und Bargeldversorgung von Sparkassenkunden an. Außen am Geschäft soll die Anlieferfläche in einem kleineren Umfang (rund 60 m<sup>2</sup>) gestaltet (Fortsetzung Granitpflaster vom Dorfplatz) und innen die Einrichtung erneuert werden. Das Geschäft hat eine elementare Versorgungsbedeutung für die Bevölkerung.*

*Als weiteres privates Objekt befürworten wir eine Förderung für Maßnahmen im Bereich des Lagerhauses Bruckner (FlNrn. 373/1 und 374/0 Gemarkung Haiming). Dieses bietet neben den grundlegenden Angeboten für die Landwirtschaft und Bauherren einen Getränkemarkt als wichtige Ergänzung der Nahversorgung.*

*Im Ortsteil Niedergottsau beabsichtigt das Gasthaus Mayrhofer (FINrn. 1582/0 und 1671/0 Gemarkung Piesing) Umbaumaßnahmen, vor allem bei der Küche (höchste Dringlichkeit). Die Traditionswirtschaft hat für die gesamte Gemeinde eine erhebliche Bedeutung, weil sie auch einen bewirtschafteten Saal für Veranstaltungen aller Art betreibt. Das familiengeführte Unternehmen ist mit historischer Kegelbahn und einem schönen Biergarten im Sommer Anlaufstelle für viele Einheimische und vor allem Radtouristen. Der Betrieb sollte aus Sicht der Gemeinde unbedingt gestärkt und für die Zukunft konkurrenzfähig gemacht werden.*

*Von der Dringlichkeit her geordnet sehen wir das Gasthaus Mayrhofer, nah & gut Eva Straubinger, die Kellerwirtschaft und das Lagerhaus Bruckner. Die öffentlichen Maßnahmen befinden sich in einem gut diskutierten Planungsstadium und können jederzeit begonnen werden.*

*Mit der Durchführung der genannten Maßnahmen erwartet die Gemeinde Haiming eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse. Das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum wird dadurch gestärkt und insbesondere auch das ökonomische, ökologische und kulturelle Potenzial gefördert. Dabei wird die Innenentwicklung verbessert und ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt. Überwiegend wird dabei auch die Grundversorgung attraktiver gemacht und damit gesichert. Nach Durchführung der Maßnahmen erwartet die Gemeinde Haiming, dass ihre Kernbereiche auf die aktuellen Herausforderungen besser vorbereitet sind. Die aktuellen Herausforderungen sind Konkurrenz durch neue Handels- und Gastronomieflächen in den benachbarten Gemeinden, sowie Einflüsse des Online-Handels auf den stationären Handel. Die Gemeinde Haiming ist durch ihre sehr abgeschiedene Lage (Zusammenfluss von Inn und Salzach ohne Brückenverbindungen; Eingrenzung durch den Daxenthaler Forst; keine überregionale Durchgangsstraße) auf ein funktionierendes Dorfleben, insbesondere die Geschäfte für das tägliche Leben stark angewiesen. Mit dem Dorferneuerungsprogramm können wir hier spürbare Verbesserungen erreichen.*

*Wir bitten Sie daher, die Gemeinde Haiming mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung aufzunehmen und einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.“*

Die Gemeinde Haiming hat damit eine Chance, ihre geplanten Maßnahmen mit 35 % gefördert zu bekommen (Mindestsatz). Bei den privaten Maßnahmen gibt es je nach Projekt unterschiedliche Fördersätze.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Dorferneuerungsmaßnahmen haben eine sehr positive Wirkung auf die Gemeinde. Einerseits werden wichtige private Investitionen angeschoben, andererseits kann die Gemeinde ihre eigenen Gestaltungsmaßnahmen fördern lassen.

## **TOP 7: Ernennungen für das Amt des Ortsheimatpflegers**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Haiming hat seit 01.01.2017 keinen Ortsheimatpfleger mehr, da Georg Strasser damals aus diesem Amt ausgeschieden ist und kein Nachfolger gefunden wurde.

Nun haben sich Albert und Roswitha Hofer bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

### **Rechtliche Würdigung**

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Aufgabe die Kultur- und Archivpflege. Dies geschieht im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Weiter regelt Art. 83 Abs. 1 BV die Aufgabe der Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten, sowie Art. 141 Abs. 2 BV die Aufgabe des Denkmalschutzes. Die Aufgabe der Denkmalschutzbehörde ist eine übertragene Aufgabe für die Gemeinde (Art. 11 Abs. 5 DSchG).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Ernennung eines Ortsheimatpflegers geeignet. Dabei handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt nach Art. 19 GO. Da die Ernennung zum Ortsheimatpfleger ein seltenes Ereignis ist, ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig. Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger wird erst wirksam, wenn die jeweilige Person der Ernennung zugestimmt hat. Der erste Bürgermeister händigt hierzu eine Ernennungsurkunde aus.

Die Ortsheimatpfleger unterliegen gemäß Art. 20 GO den allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten.

Nach Art. 20a Abs. 1 Satz 1 GO haben ehrenamtlich tätige Personen Anspruch auf angemessene Entschädigung. In der Entschädigungssatzung nach Art. 20a Abs. 1 Satz 2 GO hat der Gemeinderat lediglich die Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister geregelt. Die Ortsheimatpfleger waren in der Vergangenheit stets ohne regelmäßige Aufwandsentschädigung tätig. Die Gemeinde hat aber seit 2005 jährlich einen Etat von 500 € für Zwecke der Ortsheimatpflege eingeplant, der vom Ortsheimatpfleger im Rahmen des Ehrenamtes verwendet werden kann (0.3600.5144). Darüber hinaus erstattet die Gemeinde notwendige Reisekosten und Fortbildungskosten.

## **TOP 8: Sommernachtsfest der KSK Haiming-Niedergottsau**

### **Sachverhalt**

Die KSK Haiming-Niedergottsau plant am 17.08.2019 eine öffentliche Abendveranstaltung mit dem Titel „Sommernachtsfest der KSK Haiming-Niedergottsau“. Die Veranstaltung soll im Schulhof Haiming stattfinden. Es wird mit ca. 500 Personen gerechnet. Die Musik wird durch einen Discjockey präsentiert und mit Lichteffekten begleitet. Die musikalische Begleitung bewegt sich im Bereich der 50-70er Jahre.

Das Gelände wird Zutrittsbeschränkt und durch Sicherheitspersonal überwacht, um unbefugten Zutritt zu vermeiden und um das Jugendschutzgesetz einhalten zu können. Das Fest wird nur im Gemeindegebiet beworben.

Der Verein beantragt eine Genehmigung für die Veranstaltung am 17.08.2019 mit einer Veranstaltungsdauer von 17:00 bis 02:30 Uhr, den Musikbetrieb von 17:00 bis 01:00 Uhr, den Barbetrieb von 17:00 bis 02:00 Uhr und für den Barbetrieb eine Ausschankerlaubnis für alkoholische Getränke.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft ist ein sehr erfahrener Veranstalter. In den letzten Jahren gab es keine Probleme mit der Abwicklung der Feste.

Die Details für die Veranstaltung legt die Verwaltung im Bescheid fest, der sich an den Genehmigungen für die letzten Veranstaltungen orientiert. Im Bescheid werden alle sicherheitsrelevanten Positionen geregelt.

Da die Veranstaltung in den Ferien stattfinden soll, ist eine Beeinträchtigung des Schul- und des Sportbetriebes nicht zu befürchten.

## **TOP 9: Kanalsanierungsarbeiten - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt**

Im Jahr 2017 wurde der Kanal im Bereich Haiming Nord befahren. Dabei sind Schäden im öffentlichen und im privaten Bereich festgestellt worden. Für die Reparatur dieser Schäden wurden Preise von drei Firmen angefragt. Die Ausführungszeit wurde großzügig bemessen, da die Auftragslage für die Firmen sehr hoch ist und die Gemeinde nur auf diese Art und Weise eine Firma bekommen wird.

Den Eigentümern, bei denen Schäden im Privatteil festgestellt wurden, wurde angeboten, die Schäden gemeinsam mit der Fachfirma für die Schadensbehebung im öffentlichen Bereich beheben zu lassen. Die Eigentümer haben sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Die jeweiligen Kosten müssen sie tragen.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Sie ist so zu betreiben, dass die Anforderungen aus dem Wasserrechtsbescheid erfüllt werden und die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Grundwassers vor Eintragungen eingehalten werden. Schäden im Kanalsystem sind deshalb ordnungsgemäß zu beheben.

Die Gemeinde Haiming tritt in diesem Fall als Auftraggeber für die eigenen Schäden auf. Die privaten Schäden werden im Auftrag und gegen Kostenerstattung mit behoben.

## **TOP 10: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

### **Sachverhalt**

Das Bayernwerk hat jetzt ein Angebot für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgelegt. Es werden 256 Brennstellen umgerüstet. Die Leuchtmittel haben 3000 Kelvin, sind also im rötlichen und nicht im blauen Bereich. Die Umrüstkosten belaufen sich auf 112.249,40 €.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Straßenbeleuchtung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und erfolgt zur Verkehrssicherheit. Die Umrüstung amortisiert sich ungefähr in 9 Jahren. Die Stromersparnis ist erheblich (siehe vorherige Sitzungen). Im Haushalt sind 120.000 € eingeplant (HHSt. 1.6700.9450).

## **TOP 11: Anfragen**

### II. Nichtöffentliche Sitzung



---

**Wolfgang Beier**  
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 08.05.2019  
Abgenommen am: 17.05.2019